

Entgeltbestimmungen (EB) Tirolpaket++ und Euregiopaket++

1 Gültigkeit und Vertragsgrundlagen

Die vorliegenden Entgeltbestimmungen gelten mit 01.12.2014 für neue Bestellungen von Tirolpaket++ und Euregiopaket ++. Die am 01.06.2009 veröffentlichten Entgeltbeschreibungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet. Die Entgeltbestimmungen sind in der jeweils gültigen Version unter www.brennercom-tirol.at abrufbar. Desweiteren gelten die Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Business Voice Direct und Premium Internet der Brennercom Tirol GmbH in ihrer jeweils letztgültigen Fassung.

Die angeführten Entgelte verstehen sich in Euro exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2 Paketumfang

Die Produkte **Tirolpaket++** und **Euregiopaket++** enthalten einen ISDN Basisanschluss, die unten angeführten Freiminuten zu den angegebenen Destinationen sowie einen Internetanschluss Premium Internet ADSL-XXXL mit einer Bandbreite von 8192/768 kbit/s.

3 Verfügbarkeit

Die Produkte Tirolpaket und Euregiopaket sind ausschließlich bei direkter Anbindung (Entbündelung) durch Brennercom Tirol GmbH möglich. Zur Erbringung ihrer Leistungen kann sich Brennercom Tirol auch der Zugangsleistungen von Dritt-Anbietern (z.B. A1 Telekom Austria, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG) bedienen.

4 Herstellungs- und Aktivierungsgebühren

Für die Herstellung und Aktivierung von Tirolpaket und Euregiopaket – Anschlüssen fallen folgende einmalige Entgelte an:

Anschlussart	Herstellungs- und Aktivierungsentgelte
ISDN Basisanschluss	€ 21,95

5 Monatliche Grundentgelte/Paketpreise

Für die Bereitstellung von Tirolpaket und Euregiopaket-Anschlüssen werden folgende monatliche Entgelte in Rechnung gestellt:

Paketart	Monatliche Grundentgelte
Tirolpaket++	€ 65,90
Euregiopaket++	€ 85,90

Optional kann der Anschluss als ISDN Basisanschluss mit analoger Signalisierung (NT-2ab) ausgeführt werden. Der Aufpreis für diese Option beträgt monatlich € 3,00.

Die monatlichen Grundentgelte werden immer im Voraus in Rechnung gestellt.

Entgeltbestimmungen (EB): **Tirolpaket++ und Euregiopaket++**

6 Paketinhalt

Die Produkte Tirolpaket und Euregiopaket enthalten folgende Freiminuten zu den angegebenen Destinationen je Kalendermonat und Premium Internet ADSL.

Tirolpaket

Destination	Freiminuten
Festnetz Österreich (zu geographischen Rufnummern inkl. 05 Private Netze) Mobilnetz Österreich Bereichskennzahlen: 0664, 0680, 0676, 0650, 0677, 0660, 0678, 0699, 0688-8, 0681	1.000
Tirolpaket++: Premium Internet ADSL-XXXL 8192/768 kbit/s	flat

Euregiopaket

Destination	Freiminuten
Festnetz Österreich (zu geographischen Rufnummern inkl. 05 Private Netze) Mobilnetz Österreich Bereichskennzahlen: 0664, 0680, 0676, 0650, 0677, 0660, 0678, 0699, 0688-8, 0681	1.000
Festnetz Deutschland/Italien (zu geographischen Rufnummern)	400
Mobilnetz Deutschland/Italien 0049: 15, 16, 17; 0039: 310; 313; 319; 34; 377; 383; 33; 36; 32; 38;	100
Euregiopaket++: Premium Internet ADSL-XXXL 8192/768 kbit/s	flat

Die Anrechnung erfolgt dabei der Reihenfolge nach auf die jeweils ab dem 1. eines Kalendermonats (00:00 Uhr) getätigten Gespräche ins österreichische Festnetz (zu geographischen Rufnummern inkl. 05er Rufnummer Private Netze) und ins österreichische Mobilnetz, ohne Unterscheidung, ob es sich um lokale, bundeslandbezogene oder österreichweite Gespräche handelt. Ebenso werden die ab dem 1. eines Kalendermonats getätigten Gespräche zu österreichischen Mobilnetzen entsprechend dem Gesprächsverhalten des Kunden bis zur Erreichung der Freiminuten in Anrechnung gebracht. Über die in den Paketen vorgesehenen, jeweiligen Freiminuten hinausgehende Gespräche, werden nach den Entgeltbestimmungen Business Voice Direct verrechnet. Die Gesprächsentgelte sind in Minutenpreisen angegeben. Die Abrechnung des Gesprächsverkehrs erfolgt sekundengenau mit einer Taktung 1/1. Der Minutenpreis gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

Entgeltbestimmungen (EB): **Tirolpaket++ und Euregiopaket++**

7 Sonstige Bestimmungen

Nicht konsumierte Freiminuten pro Kalendermonat (vom Monatsersten 00:00 Uhr bis Monatsletzten 24:00 Uhr) können weder übertragen noch in Geld abgefunden werden. Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss, jedes hier angeführte Produkt /Paket nur einmal zu wählen.

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate.

8 Sonstige Kosten

8.1 Störungsbehebung

Aufwendungen für die Behebung von Störungen, welche nicht im Einflussbereich der Brennercom liegen, werden bei Verschulden des Kunden mit EUR 95,00 netto je Stunde in Rechnung gestellt.

8.2 Sperrpauschale bei Zahlungsverzug

Gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir berechtigt bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen unter Androhung der Dienstunterbrechung den Dienst zu unterbrechen. Für die Durchführung der Dienstunterbrechung (Vollsperrung) und der erneuten Freischaltung (Entsperrung) nach bestätigtem Zahlungseingang wird eine Pauschale in Höhe von EUR 20,00 netto verrechnet.